



MUSEUMS- UND KUNSTVEREIN  
OSNABRÜCK e.V.

**Museums- und Kunstverein  
Osnabrück e. V.**  
c/o Felix-Nussbaum-Haus  
Lotter Str. 2  
49078 Osnabrück  
Telefon 0541/600-3420  
mail@muk-os.de  
www.muk-os.de



**ReiseKunst**  
die individuelle  
Art des Reisens

**Reiseveranstalter**

**Sausewind**

Sausewind Oldenburg GmbH  
Meeschweg 9  
26127 Oldenburg

**In Kooperation mit dem  
Museums- und Kunstverein Osnabrück e. V.**

## **Basel/Bern**

Impressionismus, Klassische Moderne und Gegenwartskunst  
in geschichtsträchtigen Schweizer Kunststädten

**6-tägige Busreise mit Standquartier bei Basel**

**Termin: 24.10. - 29.10.2024**

**Fach-Reiseleitung: Klaus Kirmis, Osnabrück (Kunstpädagoge)**

*„Die Schweiz hat keinen Louvre, sie ist einer.“*

Angesichts des überaus großen Bestandes an hochkarätigen Werken der Architektur sowie der Bildenden und Angewandten Kunst wird der kulturinteressierte Reisende in dem kleinen Alpenstaat diesem anfangs etwas übertrieben klingenden Satz sofort zustimmen müssen. Denn: Die Schweiz besitzt nach Paris insgesamt die zweitgrößte Impressionisten-Sammlung überhaupt; Basel beherbergt die bedeutendste Kubisten-Kollektion Europas und in Bern wird die weltweit wichtigste Paul Klee-Sammlung verwaltet. Die Besichtigung der architektonisch oftmals höchst inter-essanten Museumsgebäude und patrizischen Sammler-villen wird in den nicht weit voneinander gelegenen Kunststädten ergänzt durch das Erlebnis der urbanen Zentren.

Die Geschichte der an den Grenzen dreier Nationen gelegenen Rheinmetropole Basel zeigt sich anschaulich in ihren Sehenswürdigkeiten, denn die zahlreichen historischen Bauten und die weitgehend intakte Innenstadt lassen auch heute noch viel von ihrer über 2.000jährigen Entwicklung lebendig erscheinen.

Die Altstadt, eine der am besten erhaltenen und schönsten in Europa, bietet neben dem mittelalterlichen Münster, den eleganten barocken Patrizierhäusern und vielen Brunnen auch überall „Kunst im öffentlichen Raum“.

Viele Namen von bedeutenden Künstlerpersönlichkeiten sind mit Basel verknüpft - Konrad Witz, Hans Holbein der Jüngere und Arnold Böcklin lebten und wirkten hier.

Ein Tagesausflug nach Bern wird Sie intensiv mit dem vielschichtigen Werk von Paul Klee bekannt machen. Erleben Sie auf dieser Kunstreise unzählige herausragende Schätze der Malerei und Plastik des Impressionismus, der Klassischen Moderne und der Gegenwartskunst!

## Detailprogramm

(Änderungen vorbehalten, sofern der Charakter der Reise nicht beeinträchtigt wird)

### Donnerstag, 24.10.2024

#### **Anreise - Weil am Rhein**

Morgens Busreise ab Oldenburg/Bremen/Osnabrück nach Weil am Rhein; Hotelbezug; Abendessen und Übernachtung in Weil am Rhein

### Freitag, 25.10.2024

#### **Basel: Stadtführung/Kunstmuseum - Weil am Rhein**

Ganztagesausflug: Morgens Busfahrt nach *Basel*; dort vormittags kleine Stadtführung (Rathaus, Münster); Mittagspause; anschl. Führung durch das *Kunstmuseum* (Sammlungen der Gemäldegalerie und des Kupferstichkabinetts mit den Schwerpunkten „Malerei und Zeichnung oberrheinischer Künstler von 1400 bis 1600“ sowie „Kunst des 19. bis 21. Jahrhunderts“); Übernachtung in Weil am Rhein

### Samstag, 26.10.2024

#### **Bern: Zentrum Paul Klee/Freizeit - Weil am Rhein**

Ganztagesausflug: Morgens Busfahrt nach *Bern*; dort vormittags Führung durch das *Zentrum Paul Klee* (die größte Sammlung eines einzigen Künstlers von Weltformat mit rund 4.000 Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen); anschl. Mittagspause und Freizeit für individuelle Aktivitäten in Bern; Übernachtung in Weil am Rhein

### Sonntag, 27.10.2024

#### **Basel: Museum Jean Tinguely/Freizeit - Weil am Rhein**

Ganztagesausflug: Morgens Busfahrt nach *Basel*; dort vormittags Führung durch das von Mario Botta erbaute *Museum Jean Tinguely* (bedeutende Auswahl von Maschinenskulpturen, Reliefs und Zeichnungen des Künstlers aus allen Schaffensperioden); Mittagspause; anschl. Freizeit für individuelle Besuche, z. B. im Museum der Kulturen (dieses Museum zählt heute mit einem Sammlungsbestand von mehr als 300.000 Objekten zu den bedeutendsten ethnographischen Museen Europas) oder im Historischen Museum in der Barfüsserkirche; Übernachtung in Weil am Rhein

### Montag, 28.10.2024

#### **Weil am Rhein: Vitra Design Museum/**

#### **Riehen-Basel: Fondation Beyeler - Weil am Rhein**

Ganztagesausflug: Morgens Busfahrt nach Weil am Rhein; dort geführte Besichtigung außen und im *Vitra Design Museum* (postmoderne Architektur ersten Ranges und eine Sammlung hervorragender Design-Objekte); anschl. kurze Fahrt nach Riehen zur *Fondation Beyeler* (herausragende Kunstwerke der Klassischen Moderne und des 20. Jahrhunderts); dort Mittagspause; anschl. Gelegenheit zum individuellen Besuch der *Fondation Beyeler*; Abendessen und Übernachtung in Weil am Rhein

### Dienstag, 29.10.2024

#### **Rückreise**

Morgens Rückreise nach Osnabrück/Bremen/Oldenburg



## **Inklusivleistungen**

- Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen
- Durchgehende Fach-Reiseleitung
- Fahrt im modernen 4-Sterne Fernreisebus: Oldenburg/Bremen/Osnabrück - Basel und zurück
- 05x Übernachtungen in einem Mittelklassehotel (4-Sterne, Landeskategorie) im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 05x Frühstücksbuffet
- 02x Abendessen wie angegeben
- Stadtführung in Basel
- Führung im Kunstmuseum in Basel
- Führung im Zentrum Paul Klee in Bern
- Führung im Museum Jean Tinguely in Basel
- Führung im Vitra Design Museum in Weil am Rhein
- Gelegenheit zum individuellen Besuch in der Fondation Beyeler
- Eintritte für die inkludierten Besichtigungsprogramme

## **Reisepreis für Nicht-Mitglieder**

Der Preis für die genannten Leistungen beträgt pro Person im Doppelzimmer  
**€ 1.160,00**

## **Reisepreis für Mitglieder des Museums- und Kunstverein Osnabrück e. V.**

Der Preis für die genannten Leistungen beträgt pro Person im Doppelzimmer  
**€ 1.140,00**

**Einzelzimmerzuschlag € 175,00**

**Mindest-/Maximalteilnehmerzahl: 15 / 29 zahlende Teilnehmer**

## **Anmeldung**

Bitte melden Sie sich für diese Reise bei Sausewind Oldenburg GmbH mit dem abgedruckten Anmeldeformular oder persönlich telefonisch unter **04 41- 9 35 65 - 0** an.

**Sausewind Oldenburg GmbH • Meeschweg 9 • 26127 Oldenburg •  
info@sausewind.de • www.sausewind.de**

## Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts

ist die Sausewind Oldenburg GmbH in 26127 Oldenburg, Meeschweg 9, Handelsregister Oldenburg HRB 208181. Es gelten die Allgemeinen Reisevertragsbedingungen des Veranstalters, welche Sie unter [www.sausewind.de/sausewind-agb-a-0.html](http://www.sausewind.de/sausewind-agb-a-0.html) einsehen können.

ReiseKunst GmbH tritt bei dieser Reise **als Vermittler** im Sinne des Reiserechts auf.

## Ihre Anmeldung

Bitte melden Sie sich für diese Reise bei Sausewind Oldenburg GmbH mit dem abgedruckten Anmeldeformular oder persönlich telefonisch unter **04 41 - 9 35 65 - 0** an.

## Zahlung/Reisepreissicherungsschein

Nach Erhalt unserer Reisebestätigung und Aushändigung des Reisepreissicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Etwa 14 Tage vor Reisebeginn erhalten Sie die abschließenden Reiseinformationen und zahlen bitte den restlichen Reisepreis.

Ihr Reisepreis ist abgesichert über **R+V**, Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, [www.ruv.de](http://www.ruv.de).

## Rücktrittskosten

Es gelten die Ziffern 8-10 der Reisevertragsbedingungen [www.sausewind.de/sausewind-agb-a-0.html](http://www.sausewind.de/sausewind-agb-a-0.html), soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

## Reiseversicherung

Der Versicherer URV bietet Ihnen eine einfache und komfortable Reiseversicherung von der einfachen Reiserücktrittsversicherung bis zum Vollschutzpaket an. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage [www.sausewind.de](http://www.sausewind.de) unter „Reiseversicherung“ im linken Navigationsbalken. *Wir weisen Sie darauf hin, daß im Falle einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter (z. B. mangels angemeldeter Teilnehmer) die Prämie für die abgeschlossenen Versicherungen **nicht erstattbar** ist.*

## Einreisebestimmungen

Für die Einreise benötigen deutsche Staatsbürger einen für die Reisedauer gültigen Personalausweis oder Reisepass. Für andere Staatsbürgerschaften informieren wir Sie in unserem Datenbankinformationssystem unter <https://visumcentrale.de>.

## Mobilität

Diese Reise ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

## Vorbehalt

Stand der Drucklegung ist **Dezember 2023**.

Irrtum und Änderungen müssen vorbehalten bleiben.

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

(gültig ab 01.07.2018)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Sausewind Oldenburg GmbH, Meeschweg 9, 26127 Oldenburg, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Sausewind Oldenburg GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung von Kundengeldern und Absicherung des Rücktransports, wenn dieser Bestandteil der Pauschalreise ist.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn die im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnliche Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Sausewind Oldenburg hat eine Insolvenzversicherung mit der Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel. 040-244 288 0 kontaktieren, wenn Ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Sausewind Oldenburg verweigert werden.

Ihr Veranstalter Sausewind Oldenburg GmbH

Meeschweg 9  
26127 Oldenburg  
Tel. 0441/ 935650  
info@sausewind.de

# Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern für ab dem 01.09.2021 abgeschlossene Pauschalreiseverträge (AGB Reise)

## Übersicht

1. Vertragsabschluss, Anmeldung, Bestätigung
2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen
3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten
4. Zahlungsbedingungen
5. Leistungen und Pflichten
6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen
7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn
8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende
9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise
10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden
11. Reiseabbruch
12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten
13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen
15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden
16. Haftungsbeschränkung
17. Verjährung – Geltendmachung
18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

### 1. Vertragsabschluss, Anmeldung, Bestätigung

Die Anmeldung kann mündlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch (E-Mail, Internet) erfolgen. Der Kunde bietet dem Veranstalter (VA) den Abschluss des Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung aller ergänzenden Angaben und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den VA zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Der VA informiert den Kunden mit der Bestätigung/Rechnung über den Abschluss des Vertrags.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsticht, sofern er diese durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

### 2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

### 3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

### 4. Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsabschluss und Erhalt der Bestätigung/Rechnung wird eine Zahlung in Höhe des Reisepreises zum jeweiligen Reisende (s. Rechnung) fällig. Die Gesamtsumme ist unaufgefordert zu überweisen. Dies kann auch schon vor Fälligkeit geschehen, begründet aber keinen Anspruch auf Reisepreissicherung laut § 651t BGB.

### 5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Preis, Reise, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentzündigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

### 6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehender Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

### 7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8% des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8% des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

### 8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

### 9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

### 9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

Zugang vor Reisebeginn	Reisen mit Übernachtung	Tagesfahrten
bis 45. Tag	20%	10%
44. - 31. Tag	40%	15%
30. - 15. Tag	60%	25%
14. - 7. Tag	80%	50%
6. - 2. Tag	85%	70%
1. Tag und Nichtanreise	90%	100%

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Unterlittels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

### 10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentsgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentsgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

### 11. Reiseabbruch

11.1. Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

### 12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

### 13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.4. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.5. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

### 14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

### 15. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651j BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

### 16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

### 17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach ends sollte.

### 18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen „Sausewind Oldenburg GmbH“ nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter (VA):  
Sausewind Oldenburg GmbH  
Meeschweg 9  
26127 Oldenburg (Oldb)

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:

Notfallnummer: +49 176 1282111

Telefon 0441-93565-0  
info@sausewind.de  
www.sausewind.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage.

## 1. Person

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für die genannte Reise an:  
Reiseziel/Termin: \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

**An  
Sausewind Oldenburg GmbH  
Meeschweg 9  
26127 Oldenburg**

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

---

## 2. Person

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für die genannte Reise an:  
Reiseziel/Termin: \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

**An  
Sausewind Oldenburg GmbH  
Meeschweg 9  
26127 Oldenburg**

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

---

Maßgeblich sind im Übrigen die Angaben im Prospekt sowie Ihre besonderen Vorgaben für die Reise. Die Prospektangaben und Ihre Vorgaben sind Vertragsinhalt, soweit nicht abweichende Vereinbarungen, wie folgt, getroffen werden.

### **Verbindliche schriftliche Anmeldung**

Bitte melden Sie sich mit dem abgedruckten Anmeldeformular oder telefonisch für diese Reise an.

### **Reisebestätigung/Reisepreissicherungsschein/Zahlung**

Nach Erhalt unserer Reisebestätigung und Aushändigung des Reisepreissicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Etwa 14 Tage vor Reisebeginn erhalten Sie die abschließenden Reiseinformationen und zahlen bitte den restlichen Reisepreis.

Ihr Reisepreis ist abgesichert über **R+V**, Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, [www.ruv.de](http://www.ruv.de).

### **Ausweispapiere**

Sie benötigen für diese Reise einen gültigen Personalausweis oder falls gesondert angegeben, einen Reisepass.

### **Mindest- / Höchstteilnehmerzahl**

Siehe die Angaben in diesem Reiseprospekt.

Einzelzimmer       Doppelzimmer gemeinsam mit \_\_\_\_\_

**1/2 Doppelzimmer** (Um die Mehrkosten für ein Einzelzimmer zu vermeiden, buche ich ein sog. 1/2 Doppelzimmer und beauftrage ReiseKunst, eine/n passende/n Partner/in zu finden. Sollte dieses nicht gelingen, bin ich mit der Unterbringung im Einzelzimmer und der Zahlung des entsprechenden Zuschlages einverstanden).

Ich erkenne die allgemeinen Reisebedingungen von **Sausewind Oldenburg GmbH, [www.sausewind.de](http://www.sausewind.de)**, an.

**Mein Wunschflughafen (bitte angeben):** \_\_\_\_\_

Falls möglich, bevorzuge ich *durchgängig* fleischlose Kost.

Ich bin Mitglied im Museums- und Kunstverein Osnabrück e. V.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Einzelzimmer       Doppelzimmer gemeinsam mit \_\_\_\_\_

**1/2 Doppelzimmer** (Um die Mehrkosten für ein Einzelzimmer zu vermeiden, buche ich ein sog. 1/2 Doppelzimmer und beauftrage ReiseKunst, eine/n passende/n Partner/in zu finden. Sollte dieses nicht gelingen, bin ich mit der Unterbringung im Einzelzimmer und der Zahlung des entsprechenden Zuschlages einverstanden).

Ich erkenne die allgemeinen Reisebedingungen von **Sausewind Oldenburg GmbH, [www.sausewind.de](http://www.sausewind.de)**, an.

**Mein Wunschflughafen (bitte angeben):** \_\_\_\_\_

Falls möglich, bevorzuge ich *durchgängig* fleischlose Kost.

Ich bin Mitglied im Museums- und Kunstverein Osnabrück e. V.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

-----

**Datennutzung**

Meine Daten werden nur zu Zwecken der Ausführung des Vertrags gespeichert, verarbeitet oder genutzt.

**Rücktrittskosten**

Es gelten die Ziffern 8 - 10 der Reisevertragsbedingungen [www.sausewind.de/sausewind-agb-a-0.html](http://www.sausewind.de/sausewind-agb-a-0.html), soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

**Weitere Informationen**

Das *Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a BGB* enthält das nach dem Gesetz erforderliche und vor dieser Anmeldung bereits überreichte **Formblatt und wichtigste Rechte** zu Ihrer Information.

Ergänzend gelten die in diesem Prospekt abgedruckten **Allgemeinen Reisebedingungen**.

**Reiseveranstalter im Sinne des Reiserechts/Allgemeine Reisebedingungen**

Reiseveranstalter ist die Sausewind Oldenburg GmbH in 26127 Oldenburg, Meeschweg 9, Handelsregister Oldenburg HRB 208181.

Es gelten die Allgemeinen Reisevertragsbedingungen des Veranstalters, welche Sie unter [www.sausewind.de/sausewind-agb-a-0.html](http://www.sausewind.de/sausewind-agb-a-0.html) einsehen können.

ReiseKunst GmbH tritt bei dieser Reise **als Vermittler** im Sinne des Reiserechts auf.